Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 67 (1960)

Heft: 5

Rubrik: Betriebswirtschaftliche Spalte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

festigkeit und Rauhfühligkeit schnelltrocknender Bekleidungsgewebe erlaubt.

Mit dieser Errungenschaft wird in der amerikanischen Textilindustrie unter der Devise «wash-and-wear» (schnelltrocknende Kunstfasergewebe) ein Fünfpunkte-Qualitätsprogramm gestartet. Die bei diesen Testen ausgezeichneten Gewebe werden mit einer neuen Handelsmarke «Sanforised-Plus» versehen — einem Qualitätszeichen, das von den Konsumenten bevorzugt werden dürfte.

Im Rahmen dieses Programms werden fünf Standardeigenschaften von schnelltrocknenden Kleidergeweben geprüft, nämlich: die Faltenresistenz, das Einlaufen, die Dehnbarkeit, Reißfestigkeit und die Griffigkeit nach einer Waschbehandlung. Dieser Prüfung wird eine besondere Bedeutung zugeschrieben, da dem Aussehen der Gewebe nach einem Waschvorgang seitens der Konsumenten eine ganz spezielle Beachtung erbracht wird.

Das Instrument, genannt Smoothness Evaluator — Griffigkeitsbewerter —, soll die erste genaue testende Prüfungsmethode dieser Art ermöglichen. Es wird auch bestätigt, daß dieses Instrument das menschliche Auge zur Begutachtung von Bekleidungstextilien ersetze und eine graphische Wiedergabe der Analysen vermittle.

Textilexporte aus Asien nach Großbritannien

Hongkong

Der Baumwollvertrag zwischen Hongkong und Lancashire (welcher die Exporte von Baumwollstückgütern aus Hongkong nach Großbritannien auf jährlich rund 96 Mio qm begrenzt) ist Ende Januar in das zweite Jahr seiner Laufzeit getreten.

Im Februar, dem ersten Monat des neuen Quotenjahres, bezifferten sich die Exporte aus Hongkong nach dem britischen Markt bereits auf etwa 8 Mio qm. Ein weiteres Kontingent von 2,5 Mio qm Stückgütern und 2 Mio qm Fertigartikeln lag Ende Februar versandbereit. Ferner waren Ende Februar, gemäß dem Commerce and Industry Department von Hongkong, Aufträge auf im Garn gefärbte Stückgüter und Handtuchdrill — insgesamt 2,7 Mio qm — ausstehend.

Mr. John D. Clague, Präsident der General Chamber of Commerce von Hongkong, gab kürzlich bekannt, daß der Pakt mit Lancashire gegenüber andern Abkommen, welche Großbritannien mit Drittländern eingehe, unabhängig sei. Doch, so betonte Clague, wäre man in der Kolonie über die Verträge, welche die British Cotton Board mit Indien und Pakistan abgeschlossen habe, unangenehm überrascht worden, um so mehr als diesen die Bedingung zugrunde läge, daß das Hongkong-Abkommen um ein Jahr verlängert werden müsse. Mr. Clague äußerte sich hierüber, daß das Abkommen vom Jahre 1958, welches vorgängig der Verträge mit Indien und Pakistan vereinbart worden war, ohne irgendwelche Bedingungen und gänzlich unabhängig im Sinne des guten Willens der Zusammenarbeit im Rahmen des Commonwealth getroffen wurde und demzufolge weder heute noch später als ein Sonderabkommen angefochten werden dürfe.

Indien

Die Exporte von Baumwollstoffen aus Indien und Pakistan nach dem britischen Markt übertrafen bereits in den ersten zwei Monaten dieses Jahres die durchschnittliche Jahresquote, welche diese Länder im Rahmen eines freiwilligen Abkommens mit Lancashire vereinbart haben.

Ende Februar erreichten die Lieferungen von Rohbaumwollgeweben aus Indien nicht weniger als 41 778 000 m, dies gegenüber nur 26 018 000 m in denselben Monaten 1959; das Ergebnis der zwei ersten Monate 1960 entsprach einer Jahresdurchschnittsrate von 247 Mio m, wogegen die tatsächlich festgesetzte Quote nur 160 125 000 m ausmacht.

Pakistan exportierte in den zwei ersten Monaten 1960 insgesamt 10 886 700 m (in den zwei ersten Monaten 1959 nur 2 289 300 m) nach Großbritannien; die durchschnittliche Jahresrate beträgt diesbezüglich 65,8 Mio m, im Gegensatz zur vereinbarten Jahresquote von 35 Mio m.

Die britischen Gesamtimporte von Baumwollgeweben im Roh- und Fertigzustand stellten in den ersten zwei Monaten 1960 einen neuen Rekord auf; das Volumen schnellte auf 105,7 Mio m (76 Mio m) im Werte von 8,9 Mio Pfund Sterling (6,4 Mio £) hinauf.

Auch in bezug auf die britische Einfuhr von Kunstfasergeweben war in den ersten zwei Monaten dieses Jahres eine beträchtliche Zunahme zu verzeichnen, und zwar auf 8,4 Mio m, gegenüber 4,9 Mio m in derselben Zeit 1958.

B. L.

Betriebswirtschaftliche Spalte

Gewerkschaften und Produktivität

Von Walter E. Zeller, Zürich

Die «Textil-Revue» brachte in ihrer Nummer 6 vom 11. Februar 1960 eine mit -en gezeichnete Betrachtung über die Arbeitszeitverkürzung. Darin steht u. a. zu lesen:

«Im allgemeinen wird man auch feststellen dürfen, daß die *Beanspruchung der Arbeitskräfte* in den Textilbetrieben in letzter Zeit merklich größer geworden ist, womit die Arbeitszeitverkürzung ihre psychisch-physiologische Begründung erhält. Gleichzeitig dürfte auch die Produktivität gestiegen und damit die realwirtschaftliche Begründung der Arbeitszeitverkürzung gegeben sein.»

Die Reaktion auf diese Aeußerung, von der angenommen werden muß, daß sie dem zuständigen Redaktor durchgerutscht ist, ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Der «Industriearbeiter», das Organ des Schweizerischen Textil- und Fabrikarbeiterverbandes, belohnt die «Textil-Revue» hiefür vorab mit den ehrenvollen Prädikaten «Fachblatt der Textilindustriellen» und «Sprachrohr der Textilindustrie».

Es ist nicht einzusehen, weshalb die «Textil-Revue» einen Satz abdruckt, wonach man werde feststellen «dürfen», daß die Beanspruchung der Arbeitskräfte zugenommen habe und wonach die Produktivität gestiegen sein «dürfte». Derartige Aeußerungen sind vor allem dann nutzlos, wenn sie mit keinerlei glaubwürdigen Beispielen illustriert werden; wenn also nicht einmal ein Versuch gemacht wird, einen Beweis dafür vorzubringen. Ebenso berechtigt hätte man vielleicht feststellen dürfen, daß die Beanspruchung der Arbeitskräfte in den Textilbetrieben in letzter Zeit merklich *zurückgegangen* sei, weil dem Menschen immer mehr Arbeit von den modernen Maschinen abgenommen werde. Für viele Betriebe wäre es zudem bezüglich der Produktivitätsentwicklung richtiger

gewesen, von einem merklichen, durch den zunehmenden ausländischen Druck verursachten und mit einer dauernden Verkleinerung der Produktionsserien (Auflagegrößen) verbundenen Rückgang der Produktivität (und auch der Unternehmergewinne) zu sprechen. Wenn nun schon die «Textil-Revue» keine Begründung der genannten Hypothesen bringt, dann sieht sich dazu natürlich noch viel weniger die Gewerkschaftspresse verpflichtet. Sie übernimmt vorerst diese Formulierung und sublimiert sie dann in eine «Ueberforcierung der Arbeitskräfte als Folge der profitbringenden Produktivitätssteigerung». Nicht genug damit, daß die Gewerkschaften dauernd höhere Löhne verlangen und damit zu einer unablässigen Steigerung der Lohnkosten verhelfen — sie diskriminieren gleichzeitig noch die Produktivitätssteigerung bedenkenlos als «profitbringend». Jedermann, auch in Gewerkschaftskreisen, ist sich darüber im klaren, daß die ständig steigenden Lohnkosten in der Textilindustrie nicht einfach auf die Verkaufspreise abgewälzt werden können. Selbst wenn dies möglich sein sollte, wäre es volkswirtschaftlich falsch, und die Gewerkschaften ließen sicher nicht lange auf sich warten, um aus einer Fortsetzung der Teuerung ihre wohlbekannten Schlußfolgerungen bezüglich weiterer Lohnerhöhungen abzuleiten. Nachdem nun aber Kostenerhöhungen nicht einfach den Verkaufspreisen angehängt werden können, zwingen die Gewerkschaften mit ihren Forderungen den Unternehmer bedingungslos zu einer forcierten Produktivitätssteigerung — es sei denn, er ziehe es vor, zu kapitulieren und seinen Betrieb in Bälde zu schließen. Was die Gewerkschaften dann zu sagen haben, kann man sich leicht ausmalen.

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Aufsatz im «Industriearbeiter» wird weiter eine interessante betriebswirtschaftliche Lektion erteilt. Man liest dort nämlich, «daß die Arbeitszeitverkürzung — allen pessimistischen Vorhersagen zum Trotz — einen spürbaren Vorteil für die Industrie darstellt, indem bei den Betriebs- und Hilfskosten Einsparungen möglich wurden». Wenn also pro Woche eine Stunde weniger lang gearbeitet werden muß, dann spart man zum Beispiel während einer vollen Stunde die Stromkosten ein! Jeder Unternehmer sollte sich dieses famose Rezept zunutze machen und die Arbeitszeitverkürzung beschleunigt forcieren. Je weniger Stunden man pro Woche arbeitet, desto weniger Stromkosten laufen auf, und das Maximum an Einsparungen ist erreicht, wenn die wöchentliche Arbeitszeit einmal auf Null reduziert werden kann. Mit dem neuen Gesamtarbeitsvertrag in der schweizerischen Leinenindustrie «gelang dem STFV der erfreuliche Durchbruch zur 45-Stunden-Woche». Diese Industrie wird sich außerordentlich freuen, wiederum für eine volle Stunde pro Woche ihre Energiekosten eingespart zu haben!

Die Gewerkschaften bekommen von Unternehmerseite immer wieder zu hören, ihre forcierten Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung würden zu vermehrter Schichtarbeit zwingen. Diese Entwicklung ist schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht aufzuhalten. Wenn gerade zum Beispiel die Leinenindustrie heute noch vorwiegend einschichtig arbeitet (und in dieser Beziehung für die Gewerkschaften zweifellos als Vorbild gilt), ist nicht daran zu zweifeln, daß auch eine Leinenweberei, wenn sie 100 einschichtig betriebene alte Stühle zu ersetzen hat, nur das Kapital für höchstens 50 neue Maschinen einsetzen und diese dafür zweischichtig laufen lassen wird. Etwas anderes wäre bei den heutigen Maschinenpreisen und Kapitalkosten ein unternehmerischer Fehlentscheid. Die Gewerkschaftspresse sieht sich jedoch veranlaßt, *gegen* die Schichtarbeit Stellung zu nehmen, und zwar vorwiegend mit der Begründung, diese sei gesundheitsschädlich. Auch eine solche Feststellung müßte durch eine statistische Untersuchung über eine größere Zahl von Schichtarbeitern einerseits und von Nichtschichtarbeitern andererseits erhärtet werden, bevor sie übernommen werden kann. Nicht zu vergessen ist ferner, daß eine sehr große Zahl von Arbeitnehmern die Schichtarbeitszeit vorzieht; aus welchen Gründen braucht hier nicht untersucht zu werden. Das Unlogische an der gewerkschaftlichen Haltung besteht jedoch in folgendem: Kein Betrieb kann gegenwärtig einer Gewerkschaft eine größere Freude bereiten, als wenn er die Arbeitszeit verkürzt. «Leider» tut er dies meist nur nach langwierigen Verhandlungen, weil er eben weiß, daß dadurch seine Produktionskosten steigen und seine Konkurrenzfähigkeit gefährdet wird. Geht nun der gleiche Betrieb auf zwei Schichten über, dann reduziert er meistens die Arbeitszeit völlig freiwillig, denn die Schichtarbeit ist ja in der Regel um einiges kürzer als die Normalarbeitszeit. Die meisten Schichtarbeiter in der Seidenweberei arbeiten 44 Wochenstunden, die Maschinen demnach 88 Wochenstunden. Geht ein Unternehmen, das beispielsweise 47 Stunden arbeitet, auf Schichtarbeit über und läßt jede Schicht 44 Stunden in der Woche arbeiten, dann verwirklicht es eine freiwillige Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden in der Woche. Aber die Gewerkschaften sind gegen diese Art von Arbeitszeitverkürzung!

Der weitere Uebergang der Textilbetriebe auf Doppelschicht ist nicht aufzuhalten. Der Schreibende ist der Auffassung, daß die meisten Textilbetriebe überhaupt nur dann einen modernen Maschinenpark amortisieren und ihr Kapital verzinsen können, wenn sie in zwei Schichten arbeiten. Je länger je weniger wird ein Unternehmen noch neue Anlagen beschaffen, um diese während zwei Dritteln des Tages stillzusetzen, d. h. nur während einer einzigen Schicht zu arbeiten. Diese Entwicklung wird durch keine Gewerkschaft aufzuhalten sein. Man sollte in der Textilindustrie deshalb den Ausdruck «Normalarbeitszeit» nicht mehr auf den einschichtigen Tagesbetrieb zur Anwendung bringen, sondern unter «Normalarbeitszeit» den zweischichtigen Betrieb verstehen. Dieser wird für unsere Textilindustrie aus Gründen der Sicherung der Existenz zum Normalfall werden. Die dritte Schicht wird wohl die Ausweichmöglichkeit für Zeiten erhöhten Beschäftigungsvolumens bleiben, aber die einschichtige Tagesarbeit dürfte mehr und mehr der Vergangenheit angehören. Die einschichtige Tagesarbeit sollte deshalb nicht mehr als «normale», sondern als anormale Arbeitszeit betrachtet und bezeichnet werden.

Gewerkschaftliche Aeußerungen der genannten Art haben den Vorzug, daß sie zum Nachdenken anregen; als solche sind sie durchaus nützlich.

Rohstoffe

GERRIT-Faserproduktion

Das GERRIT-Markengarn-Programm 1960 der Firma *Gerrit van Delden, Gronau in Westfalen,* ist an der Internationalen Frankfurter Frühjahrsmesse über alles Erwarten gut aufgenommen worden. Seine Ausrichtung auf die besonderen Bedürfnisse eines gesamteuropäischen Marktes — eines Marktes also, der auch die Freihandelszone der «Aeußeren Sieben» mit einschließt — erwies sich sowohl für die in- als auch für die ausländische Textilindustrie in gleicher Weise interessant und wurde bereits zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt auf den ge-